

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Sitzung des Ausschusses im hiesigen Rathhaus am 11. April 1881.

1) Bewilligt werden 2 Prämien von 20 und 15 M. an Weingärtner Jakob Steinertel und Christian Schaal hier für mit großen persönlichen Opfern ausgeführte erhebliche Feldwegverbesserung in der Nähe der alten Steige nach Oberberken.

2) Mittheilung des Dr. Klinger aus Stuttgart, das Ergebnis der Prüfung von Probemehl-Resultaten aus Grunbach und Winterbach.

3) Petition an die Abgeordnetenkammer um Belassung des Ausschankrechts der Weingärtner, übergeben durch den Vorstand, Stadtschultheiß Fritze.

4) Mittheilung über die Gau-Ausschussung in Stuttgart. Rathschreiber Warth von Stuttgart und Decon. Kettner von hier haben in Folge einer Aufforderung der k. Centralstelle den Auftrag zur Bearbeitung eines Punktes im Landes-Cultur-Gesetzentwurf, Regelung des Nachbarrechts betreffend, erhalten. Die von Kettner im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, Nr. 10 vom 6. März, veröffentlichte Darlegung in dieser Sache wird vom Ausschuss gutgeheißen.

5) Eröffnung der Gartenbauschule beschlossen. (S. Schornb. Anzeiger in dieser Woche).

6) Beschluß: Die k. Centralstelle um Beiträge für die dem Verein angezeigten Winterabendschulen im Bezirk zu bitten und deren Vertheilung, eventuelle Erhöhung aus Vereinsmitteln später zu bestimmen.

7) Im Monat Juli einen Sachverständigen für Obstbau zu berufen zu einem Vortrag in der Oberamtsstadt.

8) Bei günstigen Ausichten soll in der Zeit der Haller Viehausstellung eine Excursion von Vereinsmitgliedern nach Hall und Weinsberg gemacht werden, unter Uebnahme eines Theils der Kosten auf die Vereinskasse.

9) Der Ausschuss wählt 8 Sachverständige in Ausführung der Bestimmungen des „Viehseuchengesetzes“.

10) Wurden einige weitere laufende Sachen erledigt. Der Vorstand Fritze. Der Sekretär Kettner.

Schorndorf, den 11. April 1881. Auf den Artikel in Nr. 43 dieses Blattes, unterzeichnet „Ein Mitglied der Amtsversammlung“, gebe ich, nachdem eine Entgegnung von mir von der Redaktion früher zurückgewiesen wurde, folgende Antwort:

1) Es ist nicht wahr, daß die Amtsversammlung am 29. Dez. 1877 die Verwilligung eines Ruhegehalts für mich ausdrücklich in stets widerruflicher Weise beschlossen hat. Die Verwilligung selbst war eine absolute Voraussetzung, und ohne Erfüllung derselben oder bei irgend einer Beschränkung hätte ich einfach mein Amt nicht niedergelegt. Die Amtsversammlung hat vielmehr laut Protokoll einstimmig, also auch mit Zustimmung des „Mitglieds“, beschlossen:

„dem Gesuche des Oberamtspflegers Fuchs dahier um Enthebung von der Amtspflegestelle auf den 1. Juli 1878 zu entsprechen, und dem gedachten Beamten einen vom Tage der wirklichen Niederlegung des Amtes an gehenden jährlichen Ruhegehalt von 1000 M. zu verwilligen, und zu dieser Ruhegehaltsverwilligung höhere Genehmigung nachzusuchen.“

Die k. Kreisregierung hat diesen Beschluß am 1. Febr. 1878 mit dem Besatz „gerne“, (der Schreiber in Nr. 43 meint zuvorkommend,) genehmigt, und mein Amt wurde von mir am 1. Juli 1878 abgegeben.

Ein späterer Versuch, meine Pension innezubehalten, endigte damit, daß mir und meinem Rechtsanwalte die Kosten von der Amtspflegestelle bezahlt werden mußten.

Der andere Versuch am 27. Juni 1878, meinen Ruhegehalt als in widerruflicher Weise verwilligt zu erklären, wurde von k. Kreisregierung am 26. Juli 1878 zurückgewiesen und entschieden, daß ich unzweifelhaft auf Grund rechtsgültigen Vertrags einen Rechtsanspruch auf meine Pension habe, nachdem die einzige Bedingung des Vertrags, d. h. die Niederlegung des Amtes, von mir vollzogen sei. Aus der rechtlichen Natur des Vertrags folge aber weiter, daß keiner der Contrahenten berechtigt sei, einseitig ohne Zustimmung des anderen Theils von dem Vertrag abzugehen, oder die Erfüllung desselben an nachträglich einseitig aufgestellte Bedingungen zu knüpfen, oder gar, wie dies durch den Beschluß vom 27. Juni beabsichtigt ist, die Erfüllung des Vertrags der Willkür des einen Theils zu unterstellen.

Am 30. Okt. 1878 hat sodann die Amtsversammlung beschlossen, von einer Beschwerde gegen die Entschliessung der k. Kreisregierung Umgang zu nehmen.

Das ist die actenmäßige Sachlage.

2) Wenn das „Mitglied der Amtsversammlung“ Bezüge erhielt, in einer theils unwahren, theils entstellenden Weise bemängelt, so weiß Jeder, welchem sein Rechtsgefühl nicht abhanden gekommen ist, daß ich vollständig befugt war, Selber zu erheben, welche mir die Amtsversammlung, beziehungsweise der Amtsbearbeiter selbst, decretirt hatte. Behauptet aber der Einsender der Antwort ihre Ungefährlichkeit, so mag er einen Vorwurf der Pflichtverletzung an die Adresse der verantwortlichen Stellen: des Oberamts, der Amtsversammlung und des Amtsversammlungs-Ausschusses, richten.

3) Für die mir in Nr. 26 dieses Blattes zugeschriebene Uneigennützigkeit habe ich einen Richter, welcher kompetenter ist, als ein gewesener Polizeibediensteter, der jetzt, wie seine Kollegen sagen, möglichst viele Verwaltungsaktualstellen wegzuschneiden suche, einen Richter an k. Ministerium des Innern, welches mir aus Anlaß der letzten, von mir im Amte mitgemachten Visitation des Oberamts Schorndorf

„nicht nur wegen meiner verdienstlichen Thätigkeit für die Reorganisation des Bezirkskrankenhauses, sondern auch wegen meiner umsichtigen, geordneten und uneigennütigen Amtsführung überhaupt das Wohlgefallen und die Anerkennung des Ministeriums“ schriftlich ausdrücken ließ.

Das ist meine erste und letzte Antwort auf die Gallen-Ergüsse des Schreibers in Nr. 43 dieses Blattes.

Fuchs.

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Stuttgart, 12. April. Gestern Abend 6 Uhr hieng sich der 5 Jahre alte Knabe des Schreiner Vikar, Militärfr. Nr. 107, an einen in der Sennfelderstraße fahrenden Steinwagen hinten an und brachte hiebei den rechten Fuß in ein Rad, wobei ihm das Fleisch vom Bein abgestreift wurde. Er wurde seinen Eltern übergeben. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.

Insertionspreis:

die dreispaltige Zeile ober

deren Raum 10 S.

Nr 46.

Samstag den 16. April

1881.

Bekanntmachungen.

Das k. Amtsgericht Schorndorf

an die Waisengerichte und Pfleger.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß am 31. v. M. eine Verlosung der zur Rückzahlung bestimmten Württ. Staats-Schuldscheine stattgefunden hat, worüber das Nähere in der Beil. zum Staatsanzeiger Nr. 80 vom 6. d. M. enthalten ist. Dabei wird weiter bemerkt, daß nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger und Schwäbischen Merkur vom 30. März von der Finanzverwaltung die gefamnte in Gulden-Währung ausgestellte 4 1/2 prozentige Staatsschuld bis 1. Juli d. J. im Nennwerthe heimbezahlt wird, den Gläubigern wird übrigens zugleich freigestellt, ihre 4 1/2 prozentigen Gulden-Obligationen gegen 4 prozentige Marken-Obligationen mit einer Vergütung von 1% und Aufrechnung der Zinse bis zum 1. Juli d. J. umzutauschen, wenn diese Abicht in der Zeit vom 11. April bis 9. Mai zur Anmeldung gebracht wird. Spätere Anzeigen werden nicht mehr berücksichtigt. Solche Anmeldungen nehmen entgegen die Staatsschulden-Zahlungskasse in Stuttgart und sämtliche Kameralämter, auch diejenigen Bankhäuser, welche bei dem Anlehen theilhaftig sind.

Diejenigen Pfleger, welche nun von diesen Anerbieten zur Anmeldung Gebrauch machen wollen, werden auf die Bekanntmachungen im Staatsanzeiger Nr. 76 S. 610 und im Schwäb. Merkur Nr. 77 S. 590 hingewiesen.

Schorndorf, den 12. April 1881.

k. Amtsgericht. Diebstahl.

Revier Adelberg. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Freitag den 22. April. aus Schuchhäusle: 10 Buchen mit 10 Fm., 1 Erle 0,43 Fm. aus Bucheich: 6 Buchen 10 Fm., 20 buchene Langwieden, 263 Km. buchene Scheiter, 226 dto. Brügel, 6 Km. birchene Scheiter, 1 dto. Brügel, 518 Ausschuß, 1630 buchene Scheiter, aus Beckentopf 12 Km. buchene Scheiter, 176 Km. dto. Brügel, 55 Km. birchene Scheiter, 67 dto. Brügel, 1 Km. erlene Scheiter, 5 dto. Brügel, 1 Km. alpende Scheiter, 98 Km. Ausschuß, und Scheibholz aus den Huten Ober- und Unterberken 192 Km. meist Ausschuß. Zufammenkunft zum Vorzeigen des Holzes Morgens 8 Uhr im Schlag Bucheich. Verkauf um 10 Uhr im Hirsch in Nassach.

Schorndorf. Christian Mayer, Weingärtner dahier bringt am nächsten Dienstag den 19. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zum letztenmal zum Verkauf: 29 a 9 qm Acker in der obern Au. Angekauft zu 900 M. 37 a 54 qm Acker im Bruder. Angekauft zu 700 M. 28 a Weinberg und Baumacker im Sünchenberg. Angekauft zu 400 M. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen. Den 14. April 1881. Rathschreibererei.

Schorndorf. Liederkranz. Am Ostermontag Gesangs-Unterhaltung und Tanz-Kränzchen im Kronensaale. Anfang 7 1/2 Uhr, wozu die verehrlichen Passivmitglieder mit Familien höchst eingeladen sind. Ortsfremde können eingeführt werden. Nichtmitglieder zahlen 50 Pf. Eintritt. Der Ausschuss.

Schorndorf. Strohhut-Wasch. Gute und billige Bedienung sichert auch dieses Jahr wieder zu Fr. Speidel. Stuttgarter Kirchenbau-Loose und Pferde-Loose bei Paul Kohler.

Schorndorf. Hemdenkragen in Leinen und Papier, Manschetten & Manschettenknöpfe, Glacéhandschuhe, Rosenträger, empfiehlt in neuer großer Auswahl zu den billigsten Preisen. Fr. Speidel.

Schorndorf. Gummibälle, Glasmärbel, Schiefertafeln, Griffel, Bleistifte, empfiehlt zu billigsten Preisen. Fr. Speidel.

Schorndorf. Sen & Schmid hat zu verkaufen W. Obermüller.

Wegen der Osterfertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.



Am Ostermontag Ausflug nach Adelberg bei günstiger Witterung, wozu die passiven Mitglieder mit Familie freundlichst eingeladen werden. Abgang präzis 12 Uhr vom Steigerplatz. Der Ausschuss.

Schorndorf. Geschäfts-Empfehlung. Ich erlaube mir anzuzeigen, daß ich hier ein Wattegeschäft errichtet habe und stets alle Sorten Watte zu haben sind, sowie auch Wolle karätscht wird. Unter Zusicherung guter u. schöner Waare bei reeller Bedienung sieht gefälliger Abnahme, sowie Aufträgen entgegen. G. Bücheler, Vorstadt.

Schorndorf. Hemdenkragen in Leinen und Papier, Manschetten & Manschettenknöpfe, Glacéhandschuhe, Rosenträger, empfiehlt in neuer großer Auswahl zu den billigsten Preisen. Fr. Speidel.

Schorndorf. Gummibälle, Glasmärbel, Schiefertafeln, Griffel, Bleistifte, empfiehlt zu billigsten Preisen. Fr. Speidel.

Schorndorf. Sen & Schmid hat zu verkaufen W. Obermüller.



Auswanderer

nach Amerika befördere ich billigt mit Postdampfern I. Klasse über Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen und mache ich besonders auf die **Rotterdammer Linie**, als die **angenehmste und billigste**, aufmerksam. Passagereisen N. 10. — ab Mannheim mit 2 Ctr. Freigeäck.

M. Sperrie, Schorndorf.

Schorndorf.

Grabmonumente.

Einem verehel. hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnisse Anzeige, daß Herr Bildhauer **Mater** aus **Strahheim** eine Niederlage von Grabsteinen in **weißem, rothem und gemauertem Sandstein**, sowie **Marmor** bei Unterzeichnetem eröffnet hat. Bei schöner Arbeit und möglichst billigen Preisen sind dieselben zur gefälligen Ansicht aufgestellt.

Zu geneigten Aufträgen sich bestens empfehlend, zeichnet achtungsvoll
Wm. Nächtli, Handelsgärtner.

Zu vermieten auf Jakobi

mein feither von Herrn Stadtacciser Burgmaier bewohntes Logis am obern Marktplatz.

Carl Spedel.

Die Oberstabsarzt Dr. Müller'sche Miraculo-Injection

heilt gefahrlos in drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre. Selbst in den veraltetsten Fällen.

Depositar: Carl Kreitenbaum, Braunschweig.

Zu vermieten auf Georgi oder Jakobi

eine Wohnung mit 3 Zimmern, 2 Kammern und Zugehör. Kann auch in der Zwischenzeit bezogen werden.

Stein, Oberer Markt Nr. 314.

Zu vermieten:

Ein Zimmer mit oder ohne Möbel. C. Sauer, Flaschner.

700 Mark werden gegen Sicherheit bis Georgi aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Oberberlen. Jakob Sieber hat 6 Eschen und 1 Kirschbaumstamm zu verkaufen.

Ein kleines Parterre-Logis hat auf Jakobi zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Bach-Tag

Viktor Renz.

Die Kranke! Durch alle Buchhandl. sind zu beziehen die vorzüglichsten Bücher: Dr. Arey's Heilmethode, Preis 1 Mt. Die Gicht, Preis 50 Pfg. u. Die Brust- und Lungenkrankheiten, Preis 50 Pfg.

Ein Logis, parterre ist zu vermieten. Näheres bei der Redaktion.

Gottesdienste

am Samstag (16. April) Abends 5 Uhr Vorbereitung und Beichte

Herr Helfer Hoffmann.

am heil. Ostersfest (17. April) 1881.

Abendmahl.

Vorm. 9 Uhr Predigt

Herr Defan Finckh.

Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt

Herr Helfer Hoffmann.

Am Ostermontag (18. April) 1881.

Vorm. 9 Uhr Predigt

Herr Defan Finckh.

Chorgefang am Ostersfest.

Auferstehungschor von Neukomm und Preis dem Todesüberwinder.

Gefangbuch Nr. 167.

Tages-Begebenheiten.

Rothenburg a. T., 8. April. Der hier stationirte Gendarm Gufner, ein sehr pflichteifriger, unerschrockener Mann, beging gestern wie dem „Frank. K.“ geschrieben wird, das Tausendthaler. Zwischen der Postenmühle und Tauberschenbach traf er einen Handwerksburschen. Er forderte, da derselbe ein recht konfiscirtes Gesicht hatte, die Papiere. Während Gufner diese durchlas, verfechte ihm der Strolch mit einem im Griffe feststehenden Messer mehrere Stiche in den Hals, die aber wegen des Mantels ziemlich wirkungslos abprallten. Dagegen waren die Stiche und Hiebe, die er ihm in's Gesicht verfechte, um so heftiger; die Unterlippe ist fast durchschnitten. Gufner konnte weder von seinem Gewehr noch von seinem Säbel Gebrauch machen, und so begann zwischen Beiden ein Ringen auf Leben und Tod. Vom Strahenkörper aus fielen Beide eine Böschung hinunter in die Felser. Noch immer hieb der Stromer auf den Gendarmen ein und hatte sich hauptsächlich die Lungegegend als Ziel ausersehen. Nach langem Ringen — Gufner war auch an der linken Hand verwundet — erhielt dieser doch die Oberhand und brachte dem Strolche einen kräftigen Hieb über den Kopf mit seinem Säbel bei. Nun war der Kampf beendet, und der Bursche wollte Reißaus nehmen. Gufner aber drohte ihm mit sofortigem Erschießen, und so ergab er sich, nachdem er bis zur Postenmühle gehetzt worden war, in sein Schicksal. Mit Hilfe der dortigen Knechte wurde er gefesselt und durch Gendarm Brudner hieher transportirt, während Gufner, den der Blutverlust fast ohnmächtig werden ließ, in der Chaise des Herrn Eberlein nach Rothenburg gefahren wurde. Die Verletzungen sind so viel man bis jetzt hört, zum Glück nicht lebensgefährlich. Der Attentäter ist 32 Jahre alt, ein Sachse, und gibt sich das eine Mal für einen Gärtner, das andere Mal für einen Buchbinder aus.

Berlin, 12. April. Wenn es sich bestätigt, daß der Herzog von Braunschweig beabsichtigt, den zweiten Sohn des Großherzogs von Baden, Prinz Ludwig Wilhelm, zu adoptiren, so würde hierdurch die Erbfolgefrage aus der Welt geschafft, die seit zwanzig Jahren und länger von sich reden gemacht. Prinz Ludwig Wilhelm steht im 16. Lebensjahre und ist ein Entel des Kaisers Wilhelms. Durch diese Adoption würden, so schreibt die „Wossische Ztg.“ alle dynastischen Ansprüche der Welfenlinie hinfällig. Es versteht sich zwar von selbst, daß der Herzog von Cumberland auch dann nicht Herzog von Braunschweig werden könnte, wenn die Adoption nicht vor sich ginge, denn der Sohn

des deposedirten Königs Georg ist als regierender deutscher Fürst einfach unmöglich, schon weil er bis zu dieser Stunde sich als rechtmäßigen Herrn des Königreichs Hannover ansieht, obwohl dieses Königreich preussische Provinz geworden ist. Die Adoption, späteren Streits über das Recht auf den Thron Braunschweigs entfernend.

Wien, 11. April. In Süd-Ungarn herrscht große Wassergefahr. Szegedin, Mako, Kaschely und viele kleine Ortschaften sind arg bedroht. Rettungsvorkehrungen werden nach Möglichkeit getroffen, Schiffe, Pontons und zahlreiches Militär werden nach den gefährdeten Punkten abgeseudet.

Konstantinopel, 10. April. Ein Engländer Namens Suter, Beamter der Bergbau-Gesellschaft „Kassandra“ ist bei Salonichi mit seiner Frau von Räubern entführt worden: die Frau wurde freigelassen, für Suter verlangen die Räuber ein Lösegeld von 15 000 Pfd. Sterl. Der englische Botschafter Göttsch hat bei der Pforte in dieser Angelegenheit Schritte gethan.

A. C. Schön, wie selten einmal, ist der Frühling in unsern Stuttgarter Thal eingezogen und die lachende Sonne verspricht uns die fröhlichsten Ostersfeste. Ueberall in unseren Gärten und Anlagen sproßt und treibt das frische junge Grün und die frühen Obstbäume prangen schon im rötlich weißen Blütenkleid. Allerorten begrüßen uns die freundlichen Reichen des Frühlings einzugs und beim Blick von unseren herrlichen Höhen laßt uns überall die in jugendlicher Schönheit wiedererwachte Natur entgegen.

Da ist's denn die rechte Zeit, daß wir einen Auszug machen lassen an unsere Landleute landauf landab, an unsere Nachbarn in Ost und West, Nord und Süd: Macht Euch auf über die Feiertage und kommt in unser liebliches Thal und in unsere freundliche Stadt; und wenn es Euch gelüftet, sommerliche Pracht und Fülle zu genießen, so besuht unsere **Gartenbau-Ausstellung**, wo Ihr die schönsten und prächtigsten Kinder der Mutter Natur, Kaufende an der Zahl, in einem paradiesischen Garten von märchenhafter Schönheit vereinigt findet! Ungestraft könnt Ihr hier unter Palmen wandeln und die wunderbare Pracht der Rosen, der süßen Duft der Hyazinthen und die stolze Schönheit all der übrigen Fürstinnen der Blumengötter werden Euch in ihren Rauber gefangen nehmen. Kommet, sehet und genießt!

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

N^o 47. Donnerstag den 21. April 1881.

Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Bekanntmachung, betr. die Stellvertretung im Wirthschaftsgewerbe.
In Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 26. v. Mts. (Amtsbl. des Minist. d. F. (S. 110) erhalten die Ortsvorsteher folgende Weisung:
1) Alle diejenigen Personen, welche dormalen eine Wirthschaftsgewerbe-Berechtigung besitzen, mögen sie dieselbe ausüben oder nicht, sind Namens des Oberamts urkundlich unter Androhung von Ungehorsamsstrafen nach Art. 2 des Gesetzes vom 12. August 1879, betreffend Aenderungen des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 und das Verfahren bei Erlassung polizeilicher Strafverfügungen (Reg.-Bl. S. 153) aufzufordern, alsdann, wenn sie ihre Wirthschaftsgewerbeberechtigung durch einen Stellvertreter ausüben lassen wollen, dem Oberamt zuvor oder doch sofort nach Uebertragung dieser Stellvertretung, sowie unter Angabe der Person des Stellvertreters hievon Anzeige zu erstatten. Längstens bis zum **30. April d. J.** ist diese Eröffnungsurkunde (je unter Angabe der Namen der einzelnen Wirthschaften) dem Oberamt vorzulegen.
2) Die Befolgung dieser Auflage ist von den Ortspolizeibehörden sorgfältig zu überwachen und deren Nichtbefolgung dem Oberamt anzuzeigen.
Stellvertreter ist derjenige, welcher im Namen und auf Rechnung der selbstständigen Wirthschaftsberechtigten die Wirthschaft besorgt, für denselben namentlich Rechtsgeschäfte abschließt.
Vom Richter unterscheidet sich der Stellvertreter dadurch, daß ersterer in eigenem Namen und auf eigene Rechnung das Wirthschaftsgewerbe betreibt.
Den 16. April 1881.
R. Oberamt.
Baun.

Die Ortsbehörden

werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle in Militär- und Marine-Angelegenheiten bisher bestandenen Postfreiheiten aufrecht erhalten bleiben, und daß fernerhin Schriftstücke in den genannten Angelegenheiten auf der ersten Seite links mit der Bezeichnung „Militär-Angelegenheit“ beziehungsweise „Marine-Angelegenheit“ zu versehen sind.
Die äußere Bezeichnung der Sendungen in Militär- und Marine-Angelegenheiten hat zu lauten: „Militaria.“
Den 16. April 1881.
R. Oberamt.
Baun.

An die Ortsvorsteher.

Bei Buchdrucker C. Günther in Waiblingen ist ein „Verzeichniß der von den Schultheißenämtern angefertigten Sporteln (Sportelrechnung)“ erschienen und demselben ein Auszug aus dem Sportelgesetz und aus dem Sporteltarif mit Erläuterungen, soweit es sich auf Sporteln bezieht, welche von den Ortsvorstehern anzusehen sind, beigegeben nebst einer kurzen Anleitung zur Berechnung und Ablieferung der Sportel, so daß die Ortsvorsteher alles auf das Sportelwesen Bezügliche beieinander haben. Zugleich ist ein Formular angehängt, welches von den Herrn Ortsvorstehern als Sportelrechnung benützt werden kann.
Der Preis beträgt 80 S., bei Bestellung für einen ganzen Oberamtsbezirk bis 20. b. M. mit 20% Rabatt.
Für diejenigen Gemeinden, welche nicht bis **Donnerstag den 21. d. M.** beim Oberamt Abbestellung anzeigen, wird Bestellung angenommen.
Den 16. April 1881.
R. Oberamt.
Baun.

Die Ortsvorsteher

werden auf die in Beilage zu Staatsanzeiger Nr. 80 S. 645 erschienene Bekanntmachung der durch die Verloofung vom 31. v. M. zur Rückzahlung bestimmten Staatskapitalien des Königreichs Württemberg unter der Aufforderung wiederholt aufmerksam gemacht, die Rechner der Gemeinde- und Stiftungspflegen, der Armenkassen und Schulfonds, welche zur Verloofung gekommene Württemb. Staats-Obligationen besitzen, mittelst Eröffnung im Schultheißenamts-Protokoll zu Wahrnehmung des Erforderlichen anzuhalten.
Den 16. April 1881.
R. Oberamt.
Baun.

Die Ortsbehörden

werden angewiesen, die Erledigung der Oberfeuerchau-Defecte sich angelegen sein zu lassen und Nachweis hierüber bis 1. Juni d. J. zu liefern.
Schorndorf, 19. April 1881.
R. Oberamt.
Baun.

Holzäsche verkauft Carl Fischer, Seifenfieder.
Schöne kräftige Secklinge verkauft Glaser Gunter.
350 Mark liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen parat J. Fr. Rieß.